



Vom 11. – 13. November fand in Salzburg das Zweite Österreichische Klimabündnistreffen

Klimaschutz: „Im Treibhaus schöner Worte“ statt.

Perspektiven eines ökologisch orientierten Strukturwandels 16. Österreichischer Naturschutzkurs

Veranstalter waren: ÖNB – Österreichischer Informationsdienst für
Entwicklungspolitik (ÖIE) – Bildungshaus St. Virgil

Idee des Klimabündnisses (KB)

Unter den österreichischen Gemeinden hat der von Frankfurt am Main aus verbreitete Gedanke des „**Klimabündnisses der europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens**“ einen Widerhall gefunden, der im internationalen Vergleich sehr beachtlich ist. Das Klimabündnis will die Verantwortung für den Erhalt der Erdatmosphäre zwischen den Städten in den Industrieländern – den Hauptverursachern der Emissionen klimaschädlicher Gase – und der indigenen Bevölkerung der Regenwälder teilen. Im KB kommt die unlösbare Verflochtenheit von Umwelt- und Entwicklungspolitik zum Ausdruck. Die beigetretenen Städte streben bis zum Jahr 2010 eine 50%ige Verminderung der CO₂-Emissionen an und gehen damit über das sogenannte „Toronto-Ziel“ von 1988 (20%ige Reduktion bis 2005) hinaus. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Ausnützen der unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten, die die Städte besonders im eigenen Wirkungsbereich besitzen. Gleichrangige Schwerpunkte des Klimabündnisses sind der Schutz der tropi-

schen Regenwälder und ihre naturnahe Nutzung durch die angestammten Bewohner.

Klimabündnis Plattform

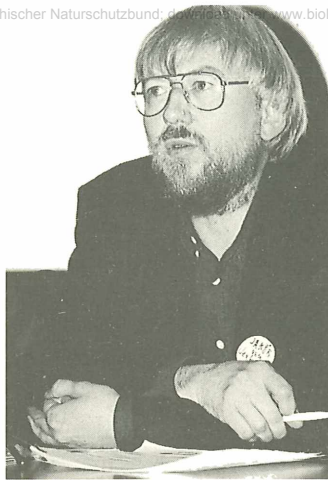
Im Anschluß an das erste österreichische Klimabündnistreffen im Juni 1992 hat sich die Klimabündnis-Plattform Österreich konstituiert, deren Gesamtkoordination der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE) übernommen hat. In dieser Plattform sind Vertreter zahlreicher Organisationen und Institutionen, die im Energie-, Umwelt- und entwicklungspolitischen Bereich tätig sind, vertreten. Auf internationaler Ebene ist das Klimabündnis als Verein mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert.

Die Idee des Klimabündnisses beginnt sich in Österreich immer stärker zu konsolidieren. Mittlerweile sind über 50 Städte und Bundesländer dem Klimabündnis beigetreten. Mehr und mehr Organisationen haben sich in den letzten Monaten dieser Bewegung angeschlossen.

Das zweite gesamtösterreichische Klimabündnistreffen sollte dazu beitragen, die

sen Trend fortzusetzen. Für diese Veranstaltung konnte eine Reihe hochkarätiger Fachleute gewonnen werden, die in Referaten und Arbeitskreisen ihre Erfahrungen und Ideen sowie ihr Know-How einfließen ließen. Der Eröffnungsvortrag wurde von Jakob von Uexküll, dem Stifter des Alternativen Nobelpreises, gehalten.

Die Tagung sollte als Ideen- und Kooperationsbörse die Möglichkeit bieten, die ei-



Jakob von Uexküll

Foto: ÖIE

gene Arbeit zu präsentieren, einander kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, Konzepte zu diskutieren.

Unter Einbeziehung von Politikern, Fachleuten und Initiativgruppen wurde der Stand der Umsetzung des Klimabündnisses beleuchtet sowie Chancen und Perspektiven diskutiert. Im Rahmen von Arbeitskreisen und Plenardiskussionen konnten lokale Umsetzungsstrategien erarbeitet und ein Forderungskatalog erstellt werden:

Forderungskatalog des Klimabündnisses an die Österreichische Bundesregierung

Beschlossen am 13. 11. 1993 beim 2. Klimabündnistreffen in St. Virgil / Salzburg

1) Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Erreichung des „Toronto-Ziels“

Zuständigkeit: Bund, Bundesländer

Zeitraumen: bis 31. 12. 1994

Festlegung des „Toronto-Ziels“ als gesamtstaatliches Reduktionsziel sowie Festlegung der wichtigsten Maßnahmen und gemeinsamer Etappenziele zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung.

2) Novellierung des Preisgesetzes: Least-Cost-Planning

Zuständigkeit: BMwA, Handelsausschuß

Zeitraumen: bis 31. 12. 1994

Kostennominierung der Bereitstellung von Energiedienstleistungen durch Einbeziehung verbraucherseitiger, effizienzsteigernder Maßnahmen. Abgeltung der beim Energieversorgungsunternehmen entstandenen Investitions- und Beratungskosten bei Verbrauchern im Rahmen des Preisverfahrens. Öffentlichkeit im Preisverfahren. Dafür wird die Installierung einer unabhängigen, direkt ge-

wählten Regulierungsbehörde nötig sein, die die öffentlichen Regulierungsverfahren durchführen soll.

3) Bundesgesetz für leitungsgebundene Energieträger, Anpassung der Raumordnung

Zuständigkeit: BMwA und Länder

Zeitraumen: 1. 1. 1995

Bei der geplanten Neuordnung des Energiewesens im Bereich leitungsgebundener Energieträger sind Umwelt- und Klimaaspekte vorrangig zu berücksichtigen. Regionale Wärmepläne (Erfassung der Wärmeabnehmer- und Abwärmepotentiale, Vorranggebiete für Fernwärme und Biomasse, standortgerechter Kraftwerkszubau) sind zu erstellen und bei Kraftwerkserweiterungen zwingend zu berücksichtigen. Verbote für Erdgasflächenverordnung, wenn Fernwärme oder Biomasse zur Verfügung steht. Bedingungen für bzw. Verbote für neue Elektroheizungen. Die Tarife für diese Energieträger sollen progressiv sein.

4) Fernwärmeförderung

Zuständigkeit: *BMwA, Handelsausschuß*

Zeitraumen: bis 31. 12. 1993

Erhöhung der jährlich bereitgestellten Investitionszuschüsse zur Fernwärmenutzung auf 1 Mrd. öS. Erhöhung der Zuschüsse auf 25 Prozent. Subjektförderung für den anschlößenden Konsumenten (Förderung der Anschlußgebühr). Objektförderung für die Kraft-Wärme-Koppelungsanlage in Abhängigkeit vom Wirkungsgrad.

5) Biomasseförderung

Zuständigkeit: *BMwA, BMLF*

Zeitraumen: bis 31. 3. 1994

Vorlage eines Gesetzes zur Förderung von Biomasse (inklusive Biogas). Bereitstellung jährlicher Investitionszuschüsse von 1 Mrd. öS.

6) Strompreisverordnung

Zuständigkeit: *Bundesländer, BMwA*

Zeitraumen: 31. 6. 1994

Orientierung der Strompreistarife an den „avoided costs“, das sind die aus volkswirtschaftlicher Sicht anfallenden Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen Produktionsanlagen.

7) Höchstverbrauchsnormen für Elektrogeräte

Zuständigkeit: *BMwA*

Zeitraumen: bis 31. 12. 1993

Verordnung von dynamischen Höchstverbrauchsnormen nach § 8 Elektrotechnikgesetz 1993. Automatische Anpassung an den Stand der Technik: der spezifische Stromverbrauch der Bestgeräte in einer Gerätegruppe soll nach drei Jahren zur Höchstnorm für alle werden. Interpretierbare, vollständige und wertende Produktkennzeichnung. Vergleichende Marktübersichten.

8) Bauordnung

Zuständigkeit: *Bundesländer, BMwA*

Zeitraumen: bis 31. 6. 1994

Angleichung der k-Werte an den Stand der

Technik. Vereinheitlichung der bundesländerweise verschiedenen Wärmeschutzbestimmungen. Aufnahme von dynamischen Gebäude-Energiekennzahlen zusätzlich zu den k-Werten. Diese Energiekennzahlen für die Nettogeschloßfläche sind:

bis Ende 1995 60 kWh/m².a

bis Ende 1999 50 kWh/m².a

ab 2000 40 kWh/m².a

Überprüfung hemmender Bestimmungen hinsichtlich des Baustoffs Holz und hinsichtlich Sonnenkollektoren.

9) Wohnbau- bzw.

Wohnungsverbesserungsförderung

Zuständigkeit: *Bundesländer, BMF, BMwA*

Zeitraumen: bis 31. 6. 1994

Staffelung der Wohnbauförderungsmittel nach der Einhaltung von Gebäude-Energiekennzahlen. Bevorzugung erneuerbarer Energieträger, Vergabe der Fördermittel nur nach Vorlage eines Wärmepasses. Bindung der Wohnbauverbesserungsförderung an engergetische Verbesserungen.

10) Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Zuständigkeit: *BMwA, BMöWV, BMF*

Zeitraumen: ab sofort

Deutliche Attraktivierung und massiver Ausbau aller Formen des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs.

11) Absenkung des Treibstoffverbrauchs für Neufahrzeuge

Zuständigkeit: *BMöWV*

Zeitraumen: bis 31. 6. 1994

Kontinuierliche Absenkung des Treibstoffverbrauchs durch die Einführung dynamischer Grenzwerte für die CO₂-Emissionen in Gramm CO₂ pro gefahrenem Kilometer.

12) Ökologische Steuerreform

Zuständigkeit: *BMF*

Zeitraumen: 1. 1. 1994

Anhebung der Treibstoffpreise (Superbenzin, Normalbenzin, Diesel) durch Erhöhung der Mineralölsteuer auf das mit 1. 1. 1994 geltende bundesdeutsche Niveau.

Ausweitung der Energiesteuern auf Erdgas, Kohle und Strom. Teilweise Verwendung der Steuererträge zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Fernwärme- und Biomasseförderung, sowie der Gebäudesanierung.

mindestens 200 Megawatt elektrischer Kraftwerksleistung auf biogener Basis bereitgestellt werden. Die öffentliche Hand garantiert den EVU, daß allfällige Mehrkosten im Zuge des Strompreisverfahrens abgegolten werden.

13) Abschluß einer Vereinbarung mit dem Verband der Elektrizitätswerke über den Einsatz von Biomasse zur Strom- und Fernwärmeerzeugung

Zuständigkeit: Bund und Länder

Zeitraumen: 1. 1. 1995

Zielsetzung: Bis 2005 sollen in Österreich

14) Wahrung der Vegetation als natürliche CO₂-Senke

Zuständigkeit: BMwA

Zeitraumen: 1. 1. 1994

Einführung der Kennzeichnungspflicht für alle Hölzer und Holzprodukte nach Art und Herkunft.

Zukunft sichern – jetzt handeln!

Zu dieser Veranstaltung wird im Jänner 1994 ein Tagungsband erscheinen, der beim ÖNB – Bundesgeschäftsstelle, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, erhältlich ist.

Bras de Oliveira Franca, Präsident der Föderation der indianischen Organisation des Rio Negro, Brasilien (FOIRN)



Appell des österreichischen Klimabündnisses zur aktuellen österr. Klimapolitik

Die TeilnehmerInnen des 2. österreichischen Klimabündnistreffens fordern die Mitglieder des Nationalrates sowie die Bundesregierung auf, rasch wirksame Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit des CO₂-Ausstoßes zu ergreifen.

Zeigt Verantwortung: Das Klimabündnis

Der Zielsetzung des „Klimabündnisses“, nämlich Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2010, haben sich in Österreich bisher 48 Städte und Gemeinden und 7 Bundesländer angeschlossen. Die beigetretenen Gebietskör-



Einer der acht Arbeitskreise bei der Tagung

perschaften sind bereit, die im eigenen Wirkungsbereich möglichen energie- und klimapolitischen Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig sind sie sich der Tatsache bewußt, daß die hohen Ziele nur erreicht werden können, wenn auch seitens der Bundesregierung die nötigen Schritte gesetzt werden. Ohne bundespolitischen Rückenwind geht gar nichts!

Ist säumig: Die Bundesregierung

An politischen Bekenntnissen seitens der Bundesregierung, das sogenannte „Toronto-Ziel“ (20%ige CO₂-Reduktion bis 2005) anzustreben, mangelt es auch nicht. Ebenso ist ihr im Detail bekannt, daß und mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen das Ziel erreichbar ist und mit welchen politischen Mitteln die Maßnahmen umzusetzen sind. Trotzdem gehen von der Bundes-

regierung seit Jahren keine entsprechenden Impulse aus.

Verpaßt historische Chance? Der CO₂-Unterausschuß des Parlamentes

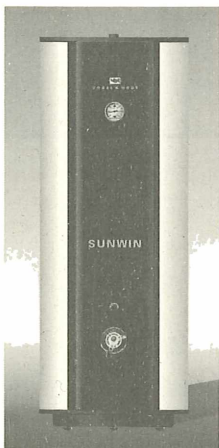
Es war daher äußerst erfreulich, daß das Parlament die Verantwortung für eine wirkungsvolle Klimapolitik an sich gezogen und zu Jahresbeginn 93 beim Umweltausschuß einen CO₂-Unterausschuß eingerichtet hat. In vierzehn Sitzungen wurden auf hohem wissenschaftlichen Niveau Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt diskutiert. Die entsprechenden politischen Handlungsoptionen wurden klar aufgezeigt und im wesentlichen von den Abgeordneten aller Fraktionen befürwortet. Dennoch ist absehbar, daß dieser Ausschuß nur einen zahnlosen Entschließungsantrag verabschiedet wird. Offensichtlich mußten die an sich gutwilligen Abgeordneten des Umweltausschusses ihr freies Mandat in der entscheidenden Phase dem Willen der Parteizentralen und Sozialpartner opfern. Aus Sicht der Teilnehmer/Innen des österreichischen Klimabündnistreffens wird damit nicht nur eine historische Chance für die Klimapolitik und die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit verspielt, sondern es liegt darüber hinaus auch noch ein eklatanter Verstoß gegen die Idee des Parlamentarismus vor.

Fordert auf: Das Klimabündnis

Wir fordern daher die Fraktionsleiter/in Keppelmüller, Bruckmann, Schweitzer und Langthaler dringend auf, ihre Verantwortung als frei gewählte Mandatäre wahrzunehmen und jedenfalls den Forderungskatalog des Klimabündnisses in ihren Entschließungsantrag aufzunehmen. Bundesregierung und Nationalrat werden darüber hinaus aufgefordert, die Maßnahmen des Forderungskataloges des Klimabündnisses zügig umzusetzen.

VN-SUNWIN

Eine qualitätsbewußte Speichergeneration, die energietechnische Anforderungen von morgen bereits heute erfüllt.



Die neue Speicherfamilie von Vogel & Noot hilft beim Energiesparen, ist für Alternativenenergien (z.B. Solar-energie) einsetzbar und schont unsere Umwelt durch:

- Einsatz einer FCKW-freien Wärmedämmung
- Außenhaut aus Stahlblech und nicht aus PVC
- Korrosionsschutz aus biologischen Ausgangsmaterialien
- Verpackung aus umweltfreundlichen Stoffen



VOGEL & NOOT

Wärmetechnik GmbH

A-8661 Wartberg
Mürztal, Austria
Tel.: 03858/2441-0
Fax: DW 362 oder 345

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [1993_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Vom 11. - 13. November fand in Salzburg das Zweite Österreichische Klimabündnistreffen Klimaschutz: "Im Treibhaus schöner Worte" statt. Perspektiven eines ökologisch orientierten Strukturwandels; 16. Österreichischer Naturschutzkurs 112-116](#)